

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 74 (2007)

Artikel: Schutzmassnahmen der Gemeinde Muri AG während des Zweiten Weltkriegs : ein Beitrag zur neuen Ortsgeschichte Muris
Autor: Haag, Selma
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selma Haag

Schutzmassnahmen der Gemeinde Muri AG während des Zweiten Weltkrieges

Ein Beitrag zur neueren Ortsgeschichte Muris

Einleitung

Diese Arbeit befasst sich mit den Schutzmassnahmen der Gemeinde Muri im Kanton Aargau während des Zweiten Weltkrieges. Mit dem Begriff Schutzmassnahmen sind all jene Vorkehrungen gemeint, die der Bund, der Kanton Aargau und das Militär von der Gemeinde verlangten, um die Bevölkerung auf die drohende Kriegsgefahr vorzubereiten und um deren Sicherheit zu gewährleisten. Weitere Fragen, die in dieser Arbeit erörtert werden, sind, wie diese Massnahmen in Muri organisiert und umgesetzt wurden und wie die Bevölkerung darauf reagierte.

Im Laufe der Dreissigerjahre verstärkte sich die Bedrohungslage der Schweiz stetig durch die Politik der benachbarten totalitären Staaten. Unter diesem Eindruck wurde die Landesverteidigung ausgebaut und erste Schutzmassnahmen organisiert und in die Wege geleitet. Die Entschlossenheit der Bevölkerung wurde bewusst gestärkt, um die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz unter allen Umständen zu bewahren.¹ Besonders intensiviert wurden die Vorbereitungen zu den Schutzmassnahmen bei Kriegsausbruch im September 1939, aber auch im Frühjahr 1940, als man befürchtete, die deutsche Offensive gegen Frankreich führe über die Schweiz. Der Bund, der Kanton Aargau und das Militär erliessen unzählige Verordnungen, Kreisschreiben und dergleichen, die auf Gemeinde-

¹ Gautschi, Geschichte des Kantons Aargau, S. 344.

ebene von den Behörden zum Teil innert sehr kurzer Zeit umgesetzt werden mussten.

Als Ausgangspunkt zur Erforschung der Fragestellung werden die Protokolle des Gemeinderats und die Akten aus den Jahren 1939 bis 1945 des Gemeindegarchivs Muri beigezogen. Zum Thema Schutzmassnahmen können Dokumente zu folgenden Stichworten gefunden werden: Luftschutz, Evakuationspläne, Ortswehr, Kriegsfürsorge und Kriegsfeuerwehr. Auf die ersten vier Stichworte wird in der Arbeit ausführlich eingegangen und es wird aufgezeigt, welche Verordnungen und Weisungen die Gemeindebehörden umsetzen mussten. Die Kriegsfeuerwehr wird aus der Arbeit ausgeklammert, da sie vor allem eine Erweiterung der bestehenden Feuerwehr war. Die Unterlagen zur Feuerwehr sind umfangreich und ausführliche Angaben dazu würden den Rahmen sprengen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, in welchem Ausmass die Schutzmassnahmen die Bevölkerung direkt betraf und um persönliche Einschätzungen zu bekommen, stehen die Erinnerungen von zwei Zeitzeugen zur Verfügung. Beide waren Mitglieder der Ortswehr Muri und konnten über einiges Auskunft geben, was aus den Protokollen und Akten nicht ersichtlich ist.

Die Basis dieser Arbeit sind die Protokolle und Akten des Gemeindegarchivs Muri. Die Protokolle des Gemeinderats halfen, die Geschehnisse in eine chronologische Abfolge zu bringen. Sie zeigen auf, welche Abklärungen getroffen und welche Massnahmen ergriffen wurden. In den dazugehörigen Akten befinden sich viele Verordnungen, Kreisschreiben der Behörden und des Militärs, aber auch Briefe an den Gemeinderat und vieles mehr.

Um die Geschehnisse in Muri und um die vielen Verordnungen und Kreisschreiben der kantonalen Behörden, des Militärs und des Bundes in einen grösseren geschichtlichen Zusammenhang bringen zu können, dienten die Werke von Willi Gautschi, «Geschichte des Kantons Aargau 1885-1953» und von Werner Rings, «Schweiz im

Krieg 1933-1945» als Grundlage. Gautschis Buch ist das einzige geschichtswissenschaftliche Werk, das unter anderem die Ereignisse in der Zeit des Zweiten Weltkrieges im Kanton Aargau analysiert. «Schweiz im Krieg 1933-1945» von Rings beleuchtet die Geschehnisse in der Schweiz zu dieser Zeit im Allgemeinen und wurde als Ergänzung beigezogen. Das Buch von Hugo Müller, «Muri in den Freien Ämtern, Geschichte der Gemeinde Muri nach 1798» lieferte allgemeine Informationen über Muri, insbesondere die Angaben über Einwohner und Haushalte im Jahr 1941. Diese Ortsgeschichte von Hugo Müller aus dem Jahr 1989 schildert sehr ausführlich die Geschichte des Klosters und des Dorfes, doch die Zeit des Zweiten Weltkrieges wird praktisch nicht erwähnt.



Chor der Klosterkirche
Muri von Nord-Ost,
1953

Es ist wichtig, jetzt auch diesen Teil der Murianer Dorfgeschichte aufzuarbeiten, besonders da heute noch die Gelegenheit besteht, Zeitzeugen zu befragen und von ihnen Antworten auf Fragen zu bekommen, die die Schriften im Gemeindearchiv nicht preisgeben.

Die einzelnen Kapitel wurden in eine zeitliche Abfolge gebracht. Im ersten Kapitel wird der Luftschutz beschrieben, da die ersten Luftschutzbestimmungen schon Mitte der Dreissigerjahre verordnet wurden und Abklärungen dazu machte man in Muri vor dem Krieg. Das zweite Kapitel behandelt die Evakuationsvorbereitungen, die im Frühjahr 1940 aktuell wurden. Damals gründete man auch die Ortswehr, die im dritten Kapitel thematisiert wird. Im vierten Kapitel wird die Kriegsfürsorgeorganisation beschrieben, die erst 1942 gegründet wurde, als die Gefahr von Bombardierungen stieg.

1. Luftschutz

1.1. Luftschutzeinrichtungen

Im März 1935 wurde von der Eidgenössischen Luftschutzstelle in Bern festgelegt, dass die Gemeinde Muri nicht zu den luftschutzpflichtigen Ortschaften zähle. Als Begründung wurde im Schreiben angegeben, dass nur grössere oder besonders bedrohte Ortschaften luftschutzpflichtig seien.¹ Dies bedeutete, dass die Gemeinde nicht verpflichtet war, Luftschutzbauten zu erstellen. Um die Bevölkerung besser über den Luftschutz zu informieren, wurde im Oktober 1938 vom Eidgenössischen Militärdepartement, Abteilung für passiven Luftschutz, ein Luftschutzmerkblatt in jedem Haus abgegeben.² Darauf war detailliert angegeben, welche Massnahmen zum Luftschutz von Privatpersonen getroffen werden konnten und wie man sich bei Fliegeralarm verhalten musste.³ Obwohl Muri zu den nicht luftschutzpflichtigen Ortschaften gehörte, wurde an der Gemeinde-

¹ GAM, Eidg. Luftschutzstelle Bern, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1935/261.

² GAM, Bescheinigung über den Empfang, Aktenzeichen 25/7.

³ GAM, Luftschutz Merkblatt, Aktenzeichen 25/7.

versammlung vom 3. März 1940 von Dr. J. Huber, Fürsprech, das Postulat gestellt, der Gemeinderat oder eine von ihm bestellte Kommission möchte die Frage prüfen, ob in der Gemeinde Muri Luftschutzkeller erstellt werden sollten. Im Protokoll der Gemeindeversammlung heisst es:

«In der Begründung führt er (Dr. J. Huber) aus, die ganze Welt sei im Krieg. Wie dieser ausfällt ist noch ungewiss. Heute mehr denn je müssen wir wachsam sein. Dank Behörden und Armee sind wir 1914 bis 1918 vom Krieg verschont geblieben. Für den Durchmarsch durch die Schweiz waren aber Pläne ausgearbeitet. Heute haben wir einen totalen Krieg. Auch das Hinterland wird in Mitleidenschaft gezogen. Muri ist durch das Kloster bei Fliegerangriffen exponiert. Gegenwärtig wird die Linie Sargans-Gebenstorfer-Horn befestigt. Wenn diese Arbeiten beendet sind, wird der Lindenberg ausgebaut. Dadurch gelangen wir in die Gefahrenzone. Er hält daher dafür, dass in Muri Luftschutzkeller erstellt werden. (...) Polen glaubte sich nur auf die Armee stützen zu können und hat den Bau von Befestigungen vernachlässigt, wodurch seine Niederlage so rasch erfolgte».¹

In der anschliessenden Abstimmung sprach sich die Gemeindeversammlung mehrheitlich für das Postulat aus. Der Gemeinderat beschloss, die bisherige Luftschutzkommission, die der Feuerwehr unterstellt war, um zwei weitere Mitglieder zu erweitern, da die von Dr. J. Huber aufgeworfene Frage nach Ansicht des Gemeinderates weitreichende militärische, bautechnische und finanzielle Auswirkungen habe. So heisst es im Protokoll des Gemeinderates vom 18. März 1940:

«Ohne den Beschlüssen dieser Kommission vorgreifen zu wollen hält der Gemeinderat dafür, dass die Erstellung selbständiger Luftschutzkeller zu kostspielig wäre, besonders da wegen den weit auseinander liegenden Dorfteilen mehrere erstellt werden müssten.

¹ GAM, Protokoll der Gemeindeversammlung, 3.3.1940, in Anträge und Protokolle 1913-1949.

Trotzdem Bund und Kanton an solche Bauten Beiträge leisten, möchte die Gemeinde für solche Kosten nicht aufzukommen. Nun bestehen in der Gemeinde mehrere gewölbte und betonierte Keller. Diese sollten vorerst erhoben und auf ihre Ausbaumöglichkeiten für Luftschutzkeller geprüft werden. Die Keller verteilen sich auf die ganze Gemeinde. Deren Ausbau als Luftschutzkeller müsste so eingeteilt werden, dass sie jeweilen den einzelnen Dorfteilen dienen können. Bund und Kanton leisten an die Kosten des Ausbaues von Kellern ebenfalls Beiträge.»¹

Diese Ansicht des Gemeinderates stützte sich auf einen Brief der Feuerwehrkommission, die der Ansicht war, «(...) dass man allseitig das Gefühl hatte man könne auch hierin zuviel machen.»² Die Kommission war der Meinung, dass die im Jahr 1939 von der Feuerwehr beschlossenen und durch den Gemeinderat bewilligten Massnahmen bezüglich des Luftschutzes genügten.³ Damals wurde eine Kriegsfeuerwehr, bestehend aus nichtdienst- und nichthilfsdienstpflichtigen Männern, gebildet, Hausfeuerwehren organisiert, Estriche entrümpelt, eine Erhebung über private Luftschutzräume gemacht, Sanddepots angelegt, eine Splitterwehr an einem Privatluftschutzkeller erstellt und eine theoretische Belehrung über Gaschutz durchgeführt.⁴

Als Präsident der Luftschutzkommission wurde darauf Dr. J. Huber gewählt⁵, wobei er das Amt kurz darauf wieder abgeben musste, da er in den Aktivdienst einberufen wurde. Die Luftschutzkommission kam zur Ansicht, dass es wegen der finanziellen Tragweite in Muri unmöglich sei, grössere Luftschutzbauten zu erstellen. So wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. August 1940 Folgendes mitgeteilt: «Dagegen wurden Erhebungen über die bestehenden gewölbten und betonierten Keller gemacht, die sich als Schutzräume bei

¹ GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1940/264, Aktenzeichen 25/7.

² GAM, Feuerwehr Muri, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1940/264.

³ GAM, Feuerwehr Muri, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1940/264.

⁴ GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1939/335, Aktenzeichen 25/7.

⁵ GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1940/377, Aktenzeichen 25/7.

Luftangriffen eignen.»¹ Privatpersonen, die Luftschutzbauten erstellen wollten, sollte ein unentgeltlicher Berater zur Verfügung gestellt werden.² Von diesem Angebot scheinen einige Personen Gebrauch gemacht zu haben, da es im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. August 1940 heisst: «Von einigen Privaten sind Keller zu diesem Zwecke ausgebaut und gesichert worden.»³

Aus den Akten und Protokollen des Gemeindearchivs Muri ist nicht ersichtlich, wo sich diese Schutzräume in den verschiedenen Dorfteilen befanden und ob sie wirklich ausgebaut wurden. Auch die zwei von mir befragten Zeitzeugen, Herr J. A. und Herr H. S. können sich nicht an die Schutzräume erinnern.⁴ Die getroffenen Abklärungen zeigen aber, dass man einerseits beunruhigt war und einen möglichen Angriff nicht ausschloss, auf der anderen Seite fühlte man sich nicht so bedroht, dass man es für nötig befunden hätte, viel Geld für Luftschutzbauten auszugeben, vor allem wenn man von offizieller Stelle als nicht luftschutzpflichtig eingestuft worden war.



Beinhaus und Lourdeskapelle bei der Pfarrkirche Muri, im Juli 1935 abgebrochen

¹ GAM, Protokoll der Gemeindeversammlung, 4.8.1940, in Anträge und Protokolle 1913-1949.

² GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1940/513, Aktenzeichen 25/7.

³ GAM, Protokoll der Gemeindeversammlung, 4.8.1940, in Anträge und Protokolle 1913-1949.

⁴ Interview mit J. A., und H. S., siehe Anhang, S. 71 und 76

1.2. Verdunkelung

Im September 1936 teilte die Eidgenössische Luftschutzstelle dem Gemeinderat von Muri mit, dass auch die nicht luftschutzpflichtigen Orte die Verdunkelung vorzubereiten und gegebenenfalls durchzuführen hätten. Die Aufgabe wurde an die Feuerwehr delegiert.¹ Diese unterbreitete dem Gemeinderat im November 1936 Vorschläge, wobei sie der Ansicht war, «die Angelegenheit in möglichst einfacher Form zweckmässig zu behandeln.»² So wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Strassenbeleuchtung zu zentralisieren, damit sie im Notfall sofort abgestellt werden konnte. Das Elektrizitätswerk wurde angewiesen, einen Plan auszuarbeiten, so dass der Strom von zentraler Stelle sofort abgeschaltet werden konnte, ohne aber das Kreisspital, das Pumpwerk und die Pflegeanstalt unnötig zu behindern oder zu gefährden. Des Weiteren wollte man die Bevölkerung über die zu treffenden Massnahmen orientieren und sie auffordern, eine Notbeleuchtung bereit zu haben und notwendige Lichtabschirmung nach aussen vorzunehmen.³ Im Januar 1937 wurden dann versuchsweise einzelne Ortsteile verdunkelt⁴, wobei aus den Akten nicht ersichtlich ist, wie gut verdunkelt wurde.

Im September 1938 wurde eine Verdunkelungsübung durchgeführt. Mit dieser Übung wollte man überprüfen, wie weit die Verdunkelungsmassnahmen im ganzen Land vorbereitet waren. Gleichzeitig wurden ganze Landesteile verdunkelt, so dass die Kontrolle aus dem Flugzeug ein einigermaßen kriegsmässiges Bild ergab.⁵ Eine weitere Verdunkelungsübung fand im November 1939 auf Befehl von General Guisan statt.⁶ Die Bevölkerung von Muri wurde durch viertelstündiges Läuten mit der grossen Kirchenglocke und durch zweimaliges Ausschalten des Stromes durch das Elektrizitätswerk mit

¹ GAM, Verdunkelung im Luftschutz, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1936/712.

² GAM, Feuerwehr Muri, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1936/947.

³ GAM, Verdunkelung im Luftschutz, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1936/947.

⁴ GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1937/22, Aktenzeichen 25/7.

⁵ GAM, Verdunkelungsübung vom 24./25. Nov. 1939, Aktenzeichen 25/7.

⁶ GAM, Verdunkelungsübungen, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1939/874.

einem Unterbruch von zwei bis drei Minuten alarmiert.¹ Sirenen gab es in Muri damals keine.

Ab dem 7. November 1940 galt für das ganze Gebiet der Schweiz von 22.00 Uhr bis zur Morgendämmerung die Verdunkelungspflicht. Die Gemeindebehörden wurden angehalten zu überprüfen, ob die Bevölkerung sich an diese Vorschrift hielt. In Muri wurde der Auftrag an die Luftschutzkommission delegiert² und diese stellte bei drei Kontrollen fest, dass die Verdunkelungsvorschriften nicht überall eingehalten wurden. Der Gemeinderat beschloss aber, vorläufig von weiteren Massnahmen gegen Missachtung abzusehen.³ Herr J. A. (Jahrgang 1925) erinnert sich zur Verdunkelung im Allgemeinen:

«Wir mussten alle Fenster mit schwarzen Tüchern oder Papier komplett abdecken. Die Velos mussten blaue Lämpchen haben und auch im Gang oder draussen musste man blaue Lampen haben. (...) Man sagte, man dürfe draussen kein Feuer machen oder nicht rauchen draussen. (...) Das wurde kontrolliert und ich glaube, das hat die Feuerwehr übernommen. Die haben mit den Velos patrouilliert und haben geschaut, wo es noch einen Schlitz hat und man Licht sieht. Die haben das rapportiert.»⁴

1.3. Verdunkelungskontrolle

Ein Jahr später, am 9. November 1942, wurde von der Militärdirektion angeordnet, dass schon ab 20.00 Uhr verdunkelt werden müsse. Im gleichen Schreiben beklagte sich die Militärdirektion über die mangelhafte Verdunkelung in einzelnen Gemeinden. Die Gemeindebehörden wurden nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass sie für die Einhaltung der Verdunkelungsvorschriften verantwortlich seien und gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden könn-

¹ GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1939/869, Aktenzeichen 25/7.

² GAM, An die Luftschutzkommission, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1940/644.

³ GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1941/17, Aktenzeichen 25/7.

⁴ Interview mit J. A., siehe Anhang, S. 70.

ten.¹ Darauf beschloss der Gemeinderat eine Publikation in den beiden Regionalzeitungen (Geschäftsblatt und Der Freischütz) zu veröffentlichen.² Darin hiess es:

«Die Bevölkerung von Muri wird hiermit ersucht, ab 20.00 Uhr bis morgens 05.00 Uhr zu verdunkeln. Durch die Feuerwehr und die Kantonspolizei finden regelmässig Kontrollen statt. Zuwiderhandlungen gegen die Verdunkelungsvorschriften müssten durch Ausfällung von Bussen durch den Gemeinderat oder durch gerichtliche Strafen geahndet werden.»³



Ansichtskarte Muri 1949

¹ GAM, Kreisschreiben Militärdirektion, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1942/967.

² GAM. Protokoll des Gemeinderats, 1942/967, Aktenzeichen 25/7.

³ GAM, Publikation vom 17.11.1942, Aktenzeichen 25/7, Protokoll 1942/967.

Am 14. Dezember 1942 wurden dann in allen Dorfteilen Kontrollen durchgeführt und überprüft, ob die Bevölkerung sich an die Verdunkelungsvorschriften hielt.¹ Aus den Rapporten ist ersichtlich, dass vor allem die Fenster ungenügend oder gar nicht abgedichtet und Aussenlampen nicht abgeschaltet worden waren.² Insgesamt wurden 66 Strafbefehle ausgestellt. 1941 gab es in Muri 605 Haushaltungen.³ Somit haben laut Kontrolle rund 11% aller Haushaltungen nicht vorschriftsgemäss verdunkelt. Den Personen, die die Verdunkelungsvorschriften nicht einhielten, wurde eine Busse von zwei Franken auferlegt.⁴ Dies sorgte in der Gemeinde für einigen Ärger. Es gingen beim Gemeinderat verschiedene Beschwerden über die Strafbefehle ein. Anstoss nahm man vor allem am Vorgehen der Kontrolleure. Es beklagten sich mehrere Einwohner, dass man nicht zuerst verwarnt, sondern gleich gebüsst wurde. Ausserdem war man nicht damit einverstanden, dass die Strafbefehle nicht unmittelbar sondern erst drei Wochen später zugestellt wurden, so dass es nicht mehr möglich war zu überprüfen, ob wirklich nicht verdunkelt worden war.⁵ Der Kommandant des Bataillons 47, das in Muri stationiert war, schrieb:

«Sie müssen verstehen, dass ich eine solche Strafzuteilung auf keinen Fall annehme. Am 18.12.42 hat unser Bat 47 Muri verlassen und ist seit 23.12.42 entlassen. Wir waren also noch ganze vier Tage nach dieser Kontrolle durch die Luftschutzorganisation in Muri und haben auch mit der Gemeinde abgerechnet. Es wurde mir nie etwas von einer Verdunkelungsnichtbeachtung mitgeteilt. Die betreffenden Organe hätten sich gerade bei diesem Kontrollgang auf den betreffenden Kdo-Stellen melden sollen. Dies ist eine Verdunkelungskontrolle die ohnehin verwerflich ist, denn der Fehlbare ist immer im

¹ GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1942/1079, Aktenzeichen 27/8 a.

² GAM, diverse Rapporte über Verdunkelungskontrolle vom 14.12.1942, Aktenzeichen 27/8 a, Mappe 1942.

³ Müller, Muri in den Freien Ämtern, S. 85.

⁴ GAM, Bussen vom 18. Dezember 1942, Aktenzeichen 27/8 a, Mappe 1942.

⁵ GAM, diverse Beschwerdebriefe an den Gemeinderat, Aktenzeichen 27/8 a, Mappe 1942.

Moment der Nichtbeachtung der Verdunkelung zu stellen und dann ist auch der Ansatz einer Strafe berechtigt. Ich wurde auch nie irgendwie der Verdunkelung wegen verwarnt. Eine solche Zustellung von Strafbefehlen ist unkorrekt und ich weise dies mit aller Bestimmtheit zurück.»¹

F. H. bemängelte die Gründlichkeit der Kontrolleure: «Es ist kein Geheimnis, dass den Vorschriften der Verdunkelung, in der ganzen Gemeinde Muri, sehr schlecht nachgelebt wird und es wäre interessant zu wissen, ob von der Luftschutzkommission wirklich alle Fälle zur Anzeige gebracht worden sind. Ich möchte dies lebhaft bezweifeln und daran erinnern, dass z.B. während Anwesenheit des letzten Militärs die ganzen Fensterreihen des Schulhauses nach der Verdunkelung noch beleuchtet waren. Es ist auch schon manchmal konstatiert worden, dass Wirtschaften und eine Grosszahl von Privathäusern nicht nur schlecht, sondern gar nicht verdunkelt hatten.»²

J. V. spekulierte sogar über eine mögliche Geldmacherei der Gemeinde: «Ich habe mit ziemlichen Auslagen Verdunkelungseinrichtungen angeschafft. Eine Verfehlung ist mir nicht bekannt. Es müsste vergessen worden sein die Verdunkelung anzubringen, was ich jedoch sehr bezweifle. Wenn jedoch an der Verdunkelung Beanstandungen gemacht werden müssen, hätte man doch gewiss die Beanstandung sofort anbringen können. Ein Druck auf die Hausglocke hätte genügt. Dann hätte man die Beanstandung sofort beseitigt. Mir scheint dass es der Kontrolle nicht darum zu tun ist, dass wirklich verdunkelt wird, sondern dass man Anzeigen machen kann. Ferner die Frage hat das Militär das in Muri war verdunkelt? wurde es auch bestraft? verdunkelt die Bahn? Ich sage nein & kann jeden Tag den Beweis erbringen. Es sollten vor dem Gesetze alle gleich behandelt werden. Oder ist es schliesslich eine Geldmacherei wie wir schon Verschiedene erfahren mussten?»³

¹ GAM, Stabskp Geb Füs Bat 47, Aktenzeichen 27/8 a, Mappe 1942.

² GAM, Brief F. H. Papeterie, Aktenzeichen 27/8 a, Mappe 1942.

³ GAM, Brief J. V. Bez. Tierarzt, Aktenzeichen 27/8 a, Mappe 1942.

Und J. B. schrieb: «Es ist Befehl zu verdunkeln. Es ist aber kein Befehl die Frau zu strafen wenn der Mann im Dienste des Vaterlandes steht. Meine Herren: Wenn einer von Ihnen die Arbeit verrichten müsste die die Frau in Haus-Stall in Ordnung stellt, so kann man nicht sagen es ist am Platz dass man noch gestraft wird, vielleicht nur wegen einer Kleinigkeit, übrigens dürfte derjenige der so rebellisch vorgeht, im Moment gerade mahnen.»¹

In all diesen Beschwerdebriefen wurde verlangt, die Bussen aufzuheben. Der Gemeinderat reagierte auf die Briefe, indem er allen, die Beschwerde eingereicht hatten, die Bussen erliess, im Ganzen 15 Leuten.²

Die Einhaltung der Verdunkelung scheint sich bei Einzelnen auch nach der Kontrolle nicht verbessert zu haben. So schrieb E. D.: «Es kann mir nicht zugemutet werden, dass ich für ein leichtes Verdunkelungsvergehen Busse bezahle, während andererseits Lampen eingeschaltet sind, die ununterbrochen, nicht nur bis 20.45 Uhr, sondern bis 22.45 Uhr ohne irgendwelche Abschirmung in die dunkle Nacht hinaus leuchten, so gesehen am 4. Jan. 1943 in Muri-Egg. Ich könnte noch weitere Beispiele anführen, aber das würde zu weit führen.»³

Über die Gründe der mangelhaften Verdunkelung kann man nur spekulieren. Ein Faktor könnten die Kosten sein, die das Verdunkelungsmaterial verursachte oder man stufte ein Vergehen gegen die Verdunkelungsvorschrift als nicht sonderlich schwerwiegend ein, besonders da es bis zum Dezember 1942 auch nie Konsequenzen hatte, wenn man sich nicht daran hielt. Aber in keinem der Briefe wurde der Sinn des Verdunkelungsgebots grundsätzlich in Frage gestellt. Es fällt auch auf, dass vor allem Leute eine Beschwerde schrieben, die der Meinung waren, ihr Haus ausreichend verdunkelt

¹ GAM, Brief J. B., Aktenzeichen 27/8 a, Mappe 1942.

² GAM, Protokoll des Gemeinderats, 1943/98, Aktenzeichen 27/8 a.

³ GAM, Brief E. D., Aktenzeichen 27/8 a, Mappe 1942.

zu haben, wogegen andere anscheinend nur wenig oder gar nicht verdunkelt hatten und darum wohl auch klaglos die Busse bezahlten.

Am 12. September 1944 wurde die Verdunkelung für das ganze Gebiet der Schweiz aufgehoben. Dies wurde der Bevölkerung in der Tagespresse und über das Radio verkündet. Als Begründung für die Aufhebung der Verdunkelungspflicht hiess es im Kreisschreiben der Kantonalen Luftschutzkommission: «Dieser Beschluss des Bundesrates, welcher im Einverständnis mit dem Oberbefehlshaber der Armee gefasst wurde, erfolgte im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung und besonders zum Schutze des Grenzgebietes.»¹ Damit wurde angedeutet, dass die Schweiz und insbesondere die Grenzgebiete sich durch die Aufhebung der Verdunkelung vom benachbarten, verdunkelten Deutschland durch Beleuchtung abheben wollten. Die Flieger der Alliierten sollten sehen, wo die Grenze zu Deutschland lag.

2. Evakuierung

2.1. Die Schweiz in Panik

Nach dem deutschen Überfall auf Holland, Belgien und Luxemburg am 10. Mai 1940 befand sich die Schweiz im Zustand höchster Alarmbereitschaft. Das Armeekommando war der Meinung, dass sich ein Siebtel der deutschen Streitkräfte im süddeutschen Raum aufhielt. Mindestens zehn kriegsstarke Divisionen waren nur 30 Kilometer von der Grenze entfernt zusammengezogen worden, wobei sieben für einen Angriff auf die Schweiz genügt hätten.² Darauf ordnete der General die zweite Generalmobilmachung auf den 11. Mai 1940 an. Lange war man sich nämlich nicht sicher, ob Hitler bei seiner geplanten Offensive gegen Frankreich den Weg über die Schweiz wählen würde. Der Nachrichtendienst der Armee meinte glaubwürdige Meldungen zu besitzen, wonach die deutsche Armee

¹ GAM, Kant. Luftschutzkommission, Aktenzeichen 25/7 zu Protokoll 1944/759.

² Rings, Schweiz im Krieg, S. 188.

in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai in die Schweiz vorstossen würde, wobei das Fricktal oder der Raum der Aaremündung als mögliche Einfallachse in Betracht gezogen wurden.¹



Hotel Löwen (weisser Löwe) bzw. ehemaliges «Weiberhaus»
[Haus für weibliche Gäste des Klosters Muri], vor dem Abbruch 1949

Heute weiss man, dass die Lage in Wahrheit längst nicht so bedrohlich war. Die Gefahr eines deutschen Angriffs wurde überschätzt, weil die schweizerische Armeeführung und der französische Generalstab einer raffinierten Täuschung von deutscher Seite erlegen waren. Der Eindruck, dass eine deutsche Offensive gegen die Schweiz bevorstand, war absichtlich hervorgerufen worden, um zu bewirken, dass sich die französischen Truppen im Süden längs der Schweizergrenze in Bereitschaft hielten.²

¹ Gautschi, Geschichte des Kantons Aargau, S. 371.

² Rings, Schweiz im Krieg, S. 191.

Doch dies ist heutiges Wissen. Für die damalige Bevölkerung der Schweiz war die Zeit im Frühling 1940 ungewiss und beängstigend. Besonders Menschen in den Grenzgebieten und den Grossstädten fühlten sich gefährdet und so kam es in den Pfingsttagen 1940 zu einer zivilen Evakuationspanik. Aus den Regionen Basel und Zürich flohen die Menschen in einer kaum abbremsenden Kolonne motorisierter Fahrzeuge durch das aargauische Mittelland Richtung Inner- schweiz, Graubünden und Westschweiz.



Kreuzgang des Klosters Muri, Aufnahme 1953.

2.2. Evakuationsvorbereitungen in Muri

Aber auch von behördlicher und militärischer Seite wurden Massnahmen zur Evakuation getroffen. Die Direktion des Innern in Aarau erliess im Juli 1939 ein Kreisschreiben an die Kantons- und Gemeindeverwaltungen. Wegen einer möglichen Kriegsmobilmachung wurde befohlen, die Wertgegenstände, Wertschriften, Waisentitel und dergleichen den Banken ins Depot zu übergeben. Die Banken besorgten die Vorbereitung der Evakuation und die Unterbringung in der Sicherheitszone.¹ Die Gemeindeganzlei wurde beauftragt, ein Verzeichnis anzufertigen und dann wurden die Wertgegenstände und Wertschriften je zur Hälfte der Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse und der Spar- und Leihkasse Oberfreiamt in Muri übergeben.²

Als sich im Frühjahr 1940 die Kriegsgefahr massiv erhöhte, wurden vom Militärkommando Evakuationspläne für die Zivilbevölkerung ausgearbeitet und in die Wege geleitet. So heisst es in einem Schreiben des Territorial-Kommandos 8 an die Gemeinde Muri:

«Die Evakuation von Zivilbevölkerung aus bestimmten Verteidigungsgebieten der Schweiz wird als schwerwiegende Massnahme erst befohlen und durchgeführt, wenn eine Gefahr für eine kriegerische Verwicklung unabwendbar erscheint oder uns schon erreicht hat. In diesem Moment gilt es tapfer und hilfsbereit unsere Mitbrüder, die von einer Stunde auf die andere Haus und Hof verlassen müssen, mit offenen Armen aufzunehmen, um ihnen das schwere Los auf dem Durchmarsch und bei vorübergehenden Aufenthalten bis zum Abtransport in das entfernte Hinterland zu erleichtern. Wir wollen mit Ihnen Obdach und Nahrung teilen. In diesem Moment hat jeder Einzelne die Pflicht, seine Kraft selbstlos in den Dienst des Gesamtverteidigungsplanes zu stellen.»³

¹ GAM, Kreisschreiben Nr. 523, Aktenzeichen 14/9 zu Protokoll 1939/673, abgelegt in Aktenzeichen 25/8.

² GAM, Protokoll des Gemeinderats 1939/673, Aktenzeichen 14/9.

³ GAM, Weisung Ter Kdo 8 vom 21.2.1940, Aktenzeichen 25/8.

Es war also geplant, gewisse Teile der Bevölkerung in eine sicherere Zone zu evakuieren. Man rechnete damit, dass man diese Leute nicht mit der Bahn abtransportieren konnte, sondern dass sie zu Fuss in mehreren Tagesmärschen die Reise zurücklegen mussten. Dafür wurden einzelne Gemeinden zu Etappenorten bestimmt, wo sich die Leute ausruhen und verpflegen konnten. Muri war als Etappenort vorgesehen und die Gemeindebehörden wurden beauftragt, die Organisation und die Umsetzung dieses Planes in der Gemeinde zu veranlassen. Dazu wurde eine Evakuationskommission mit sieben Mitgliedern gegründet, deren Vorsitzender Adolf Wernli, Verwalter der Pflegeanstalt, war.¹

Als Erstes musste die Kommission eine Erhebung durchführen, wie viele Evakuierte Muri im Maximum aufnehmen könnte. Als Massenquartiere sah man Stuben, Säle, Schulzimmer und Kirchen vor. Hilfsbedürftige und Kinder sollten in Privathaushalten unterkommen.² Es wurde berechnet, dass in Muri 2987 Personen bei Privaten und 1670 Personen in Massenquartieren hätten unterkommen können.³ Dies gibt ein Total von 4657 Personen, eine beachtliche Zahl, wenn man bedenkt, dass Muri im Jahr 1941 nur 3339 Einwohner zählte.⁴

Evakuierte, die bei Privaten Zuflucht gefunden hätten, wären dort gepflegt worden. Die Gemeinde hätte für Personen in den Massenquartieren Tee, Kaffee und warme Mahlzeiten zur Verfügung stellen müssen.⁵ Dafür wurde vom Fürsorgechef des Territorial Kommandos 5 ein detaillierter Menüplan zugestellt, wo genau festgelegt war, was an welchem Wochentag gegessen werden sollte.⁶ In Muri konnten 31 Kochstellen organisiert werden, denen 31 Personen des Verpflegungsdienstes zugeteilt wurden. Woher die Lebensmittel für so

¹ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1940/417, Aktenzeichen 25/8.

² GAM, Kreisschreiben Ter Kdo 5, Fürsorgechef vom 16.2.1940, Aktenzeichen 25/8.

³ GAM, Bestandesaufnahme für die Unterbringung von Evakuierten, Aktenzeichen 25/8.

⁴ Müller, Muri in den Freien Ämtern, S. 85.

⁵ GAM, Ter Kdo 5 Fürsorgechef vom 16.2.1940, Aktenzeichen 25/8.

⁶ GAM, Wochenplan-Menü, Aktenzeichen 25/7.

viele Leute hätten kommen sollen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Einzig für die ausreichende Milchversorgung hätten die beiden Käsereien in Muri Wey und Muri Dorf aufkommen können, wobei der Käsereibetrieb sofort hätte eingestellt werden müssen.¹

Für den Transport der marschunfähigen Personen wären im Evakuationsfall alle Motorfahrzeuge benötigt worden. Die Evakuationskommission musste eine Liste aller Fahrzeuge erstellen, die weder von der Armee noch von Ärzten oder Tierärzten benötigt wurden. Wenn immer möglich hätten die Besitzer selbst gleich den Fahrdienst übernehmen sollen.² Im Mai 1940 gab es in Muri 43 Fahrzeuge mit insgesamt 194 Sitzplätzen, die im Notfall zur Verfügung gestellt werden mussten.³ Die Fahrer wären dann auch berechtigt gewesen, mit speziellen Gutscheinen das nötige Benzin zu beziehen.⁴

Ausserdem ging vom Territorial-Kommando 8 die Weisung aus, dass Krankenzimmer für verletzte, kranke oder erschöpfte Personen eingerichtet und Latrinen erstellt werden sollten. Ein Unterkunftsdienst hatte die Aufgabe, ankommende Gruppen zu den ihnen zugeordneten Quartieren zu führen.⁵ Wie diese Weisungen in Muri genau umgesetzt wurden, ist aus den Akten des Gemeindegarchivs nicht ersichtlich.

Der Evakuationsplan scheint bis ins letzte Detail durchdacht und organisiert worden zu sein. Ob im Ernstfall wirklich alles so geordnet abgelaufen wäre, wie geplant, darf bezweifelt werden. Die kurze Abfolge der Dokumente macht deutlich, dass sich die Weisungen vom Februar 1940 bis Mai 1940 überstürzten und eine nach der anderen erfolgte. Besonders Mitte Mai kamen fast täglich Weisungen des Territorial-Kommandos. Am 14. Mai wurde erhöhte Bereit-

¹ GAM, Bestandesaufnahme für die Unterbringung von Evakuierten, Aktenzeichen 25/8.

² GAM, Weisung Ter Kdo 8 vom 24.5.1940, Aktenzeichen 25/8.

³ GAM, List der Motorfahrzeuge in Muri, Aktenzeichen 25/8.

⁴ GAM, Ter Kdo 5 Fürsorgechef vom 14.5.1940, Gutscheine, Aktenzeichen 25/8.

⁵ GAM, Weisung Ter Kdo 8 vom 21.2.1940, Aktenzeichen 25/8.

schaft angeordnet und man befürchtete den Ernstfall. Dies widerspiegelt die angespannte Lage der Schweiz, wie eingangs des Kapitels beschrieben. Am 28. Mai 1940 wurde die erhöhte Bereitschaft wieder aufgehoben¹ und im Dezember 1941 erhielt der Gemeinderat die Mitteilung, dass Muri für die Aufnahme von Evakuierten nicht mehr vorgesehen war. Alle Vorbereitungen sollten aber erhalten bleiben, für den Fall, dass doch noch einmal darauf zurückgegriffen werden musste.²

2.3. Anfragen aus der Grenzregion

Dass die Bevölkerung in den grenznahen Gebieten im Frühling 1940 stark verunsichert war, zeigen auch drei Briefe an den Gemeinderat von Leuten aus der Region Basel. Diese ersuchten um Aufnahme in Muri im Evakuationsfall. So heisst es in einem Brief von Herrn J. K. aus Basel an den Gemeindeammann von Muri:

«Meine Mutter, Frau V. K. von Muri, der Zeit wohnhaft bei Herrn A. Z. in Wohlen hat die obere Wohnung in dem ihr in der Hauptstrasse Muri gehörenden Wohnhaus für den Evakuationsfall vermietet an meine Schwiegereltern, Herr und Frau G. B., Marktgräflerstrasse 1 Basel. Das Stadtkommando Basel, Abteilung Evakuation, verlangt nun von meinen Schwiegereltern einen Attest seitens der Gemeinde Muri, dass besagte Wohnung von der Behörde nicht beschlagnahmt sei und dass die Behörde von Muri nichts dagegen einzuwenden hat, dass meine Schwiegereltern im Falle einer Basler-Evakuierung die besagte Wohnung in Benutzung nehmen kann.»³

Der Gemeinderat teilte J. K. mit, dass er nichts gegen eine Vermietung der Wohnung hätte, wenn diese Wohnung sofort bezogen würde und die Schwiegereltern sich in Muri niederliessen. Da diese aber

¹ GAM, Weisung 11 des Ter Kdo 5 vom 25. Mai 1940, Aktenzeichen 25/8.

² GAM, Weisung Ter Kdo 5 vom 15.12.1941, Aktenzeichen 25/8 zu Protokoll 1941/1111.

³ GAM, Brief J. K von Basel, Aktenzeichen 25/8 zu Protokoll 1940/569.

nur im Notfall nach Muri kommen wollten, konnte der Gemeinderat die gewünschte Bescheinigung nicht ausstellen, da solche Bewilligungen vom Territorial-Kommando 5 untersagt waren.¹ In den zwei anderen Anfragen stellte der Gemeinderat eine Bescheinigung aus, da diese Personen im Evakuationsfall zu Verwandten in Muri in die Wohnung gezogen wären.²

Im Gegensatz zu den Menschen in den grenznahen Gebieten waren die Einwohner von Muri gelassener und fühlten sich nicht direkt bedroht. Dieser Meinung war Hauptmann Huser von der Feldpost 9, die eine Zeitlang in Muri stationiert war:

«Ich darf Sie versichern, dass ich wie auch das Feldpostpersonal Muri nicht gerne verlasse. Wir nehmen Abschied von einer Bevölkerung, echt und tief schweizerisch, die auch an schweren Tagen weiterarbeitet und sich nicht mitreissen liess, Haus und Geschäft fluchtartig zu verlassen wie dies in andern grossen Ortschaften vorgekommen ist. Das Verhältnis von Zivil zum Militär war stets ausgezeichnet, es war eine Freude hier zu arbeiten.»³

3. Ortswehr

3.1. *Der totale Widerstand*

Am 12. Mai 1940 ordnete General Guisan die Bildung von Ortswehren an, denen Nicht-Wehrpflichtige vom 16. Altersjahr an freiwillig beitreten konnten. Dies geschah, weil man einen Überraschungsangriff der Deutschen gegen die Schweiz befürchtete. Die Bildung der Ortswehren sollte den totalen Widerstand mobilisieren. So heisst es in einem Armeebefehl des Generals: «(...) Solange ein Mann noch eine Patrone hat oder sich seiner blanken Waffe noch zu bedienen vermag, ergibt er sich nicht.»⁴ Und der Präsident der Vollmachten-

¹ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1940/568, Aktenzeichen 25/8.

² GAM, Bescheinigung an A. S. und Bescheinigung an Dr. W. R., Aktenzeichen 25/8.

³ GAM, Brief Feldpost 9, 16.6.1940 an Gemeinderat, Aktenzeichen 25/0 zu Protokoll 1940/564.

⁴ Gautschi, Geschichte des Kantons Aargau, S. 374.

kommission des Nationalrats, der Freiämter Dr. E. Nietlispach, erklärte:

«(...) Jeder Schweizer, Mann und Frau, seien bereit, für die Verteidigung dieser Neutralität sowie für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes alle Opfer an Gut und Blut zu bringen, mögen sie noch so gross sein, und nötigenfalls gegen jeglichen Angreifer in den Kampf zu ziehen, von woher er auch kommen mag.»¹

Der Kommandant des Territorial-Kreises 6, Oberst Bucher, schrieb in einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte über die wichtige Funktion der Ortswehren:

«Die Ortswehren sind zu einem wichtigen Glied unserer Landesverteidigung geworden. Bei einem Angriff auf unser Land dürfen wir erwarten, dass der letzte Mann sich für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes einsetzen wird. Mit dem guten Willen allein ist es aber nicht getan. Die Leute müssen bewaffnet, uniformiert und organisiert sein, sonst laufen sie Gefahr als Freischärler erschossen zu werden. Die Leute müssen auch eine gewisse Ausbildung haben. Zu diesem Zwecke sind die Ortswehren geschaffen worden. Für jeden, der nicht in der Armee oder im Luftschutz eingeteilt und nicht Invalid ist, sollte es eine Ehrenpflicht sein, der Ortswehr anzugehören.»²

Die Aufgabe der Ortswehren war die Bekämpfung von Saboteuren, Fallschirmjägern und durchbrechenden Panzern vor Ort. Ausserdem hatten sie Bewachungsaufgaben und sollten im Falle eines plötzlich auftauchenden Gegners sofort in Aktion treten können.³ Herr J. A., befragt nach den Aufgaben der Ortswehr, erinnert sich:

«Primär war die Aufgabe die Bewachung der Bahngeleise. Wir mussten von Boswil bis Benzenschwil die Schienen kontrollieren, ob irgendein Saboteur Schrauben löse und ein Zugunglück mache.

¹ Gautschi, Geschichte des Kantons Aargau, S. 374.

² GAM, Ter.-Kreis 6 an die Gemeinderäte der Kantone ZH, SH, TG, AG vom 12.7.1943, Aktenzeichen 25/10.

³ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1940/488, Aktenzeichen 25/10.

Und auch die Wasserversorgung, die Reservoirs, wurden bewacht, damit nicht einer ein Fläschchen Öl hineinleert.»¹

Und Herr H. S. (Jahrgang 1926) erinnert sich, dass er einmal für die Bewachung von Internierten nach Bremgarten abkommandiert wurde:

«Ich wurde einmal an einem Freitagabend von der Baustelle, wo ich gearbeitet hatte, abgeholt. Ich müsse sofort nach Bremgarten einrücken. (...) Die Ortswehr Muri musste in Bremgarten jemanden ablösen. Es war ein Haus, ich glaube ein Waisenhaus oder ein Armenhaus, dort waren oben Polen drin und unten waren Frauen und Kinder. Die mussten wir in der Nacht bewachen. Wenn welche kamen, mussten sie den Ausweis zeigen. Ich weiss nicht, ob wir 14 Tage oder 4 Wochen dort waren. Ich war damals 18 Jahre alt. (...) Wir mussten mit scharfer Munition diese Leute bewachen. Warum weiss ich auch nicht. Die waren nicht böse. Wir mussten ab und zu einschreiten, wenn sie zu viel getrunken hatten oder wenn sie untereinander Theater hatten.»²

3.2. Die Ortswehr in Muri

Die Rekrutierung der Ortswehr Muri fand am 16. Mai 1940 auf dem Schulhof statt. Es meldeten sich 79 Freiwillige, wovon 16 Männer ein Gewehr und zwei Männer einen Armeerevolver besaßen. Man stellte fest, dass mindestens 50 Gewehre sowie die dazugehörige Munition fehlten. Man ersuchte darauf die Zeughausverwaltung Lenzburg um die Zusendung der fehlenden Waffen.³ Diese konnte aber nur 13 Gewehre erübrigen. Schliesslich wurden in Muri doch noch einige zusätzliche Gewehre aufgetrieben und mit den zur Verfügung gestellten 45 Kadettengewehren der Bezirksschule Muri war dann die Bewaffnung der Ortswehr komplett.⁴ Herr J. A. erinnert

¹ Interview mit J. A., siehe Anhang, S. 68.

² Interview mit H. S., siehe Anhang, S. 73.

³ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1940/488, Aktenzeichen 25/10.

⁴ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1940/512, Aktenzeichen 25/10.

sich, dass damals mit den Schülern der 2., 3. und 4. Klassen der Bezirksschule regelmässig Schiessübungen stattfanden. Die Gewehre hatten Platz für nur eine Patrone und hatten kein Magazin.¹

Als Chef der Ortswehr wurde Karl Frey, Landwirt des Klosterhofs, gewählt. Er hatte die Aufgabe, die Ortswehr „kampftüchtig“ zu machen.² Ihm war ein Stab von fünf Leuten unterstellt.³ Anfangs 1944 trat er aus gesundheitlichen Gründen zurück und danach übernahm sein Stellvertreter Otto Breitenstein, Lehrer, diese Aufgabe.⁴

Die Ausrüstung der Ortswehr war zu Beginn nur sehr spärlich. So heisst es im Protokoll des Gemeinderats im März 1941, dass die Ortswehr grundsätzlich nur mit einer roten Armbinde mit weissem Schweizerkreuz und einem Gewehr ausgerüstet sei.⁵ Im Jahr 1943 war die Ortswehr dann besser bestückt und verfügte über Gewehre und Munition für zwei Gewehrmodelle, Putzzeug, Armbinden, Mützen, Blusen, Gasmasken, Sanitätstaschen, Gürtel und Brotsäcke.⁶

Es fanden regelmässig Übungen der Ortswehr statt. Im Jahr 1940 wurden beispielsweise zwei Gruppenübungen und eine Gesamtübung abgehalten.⁷ Herr H. S. berichtet, dass sie seiner Erinnerung nach exerzieren und Handhabungen am Gewehr üben mussten. Es hätten auch Schiessübungen auf 200 Meter Entfernung stattgefunden und er kann sich an Gefechtsübungen im Gelände erinnern, wo man das Vorrücken übte.⁸ Und Herr J. A. erinnert sich an ein grösseres Manöver, bei dem die Boswiler Ortswehr die vorrückenden Feinde simulierte.⁹

¹ Interview mit J. A., siehe Anhang, S. 68.

² GAM, Protokoll des Gemeinderats 1940/488, Aktenzeichen 25/10.

³ GAM, Liste der Ortswehrmitglieder, Aktenzeichen 25/10.

⁴ GAM, Aktenzeichen 25/10 zu Protokoll 1945/47.

⁵ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1941/238, Aktenzeichen 25/10.

⁶ GAM, Brief des Ortswehrkommandanten vom 29.12.1943, Aktenzeichen 25/10 zu Protokoll 1943/1003.

⁷ GAM, Schreiben an die Schweiz. Unfallversicherungsaktiengesellschaft, Aktenzeichen 25/10.

⁸ Interview mit H. S., siehe Anhang, S. 74.

⁹ Interview mit J. A., siehe Anhang, S. 68 und 72.

Die Mitglieder der Ortswehr waren entweder sehr jung und noch nicht militärdienstpflichtig oder dann schon älter und aus dem Aktivdienst ausgeschieden. So meint Herr J. A.:

«Mein Vater war auch dabei, der war 55 Jahre alt. Das war das Lustige. Ich habe mir auch vorgestellt, dass unsere Väter eine andere Motivation hatten. Für uns Junge war das Ganze wie ein Spiel. Ich hätte mal vergleichen wollen, was die Familienväter gedacht haben, ihre Motivation zum Mitmachen. Und wir, wir waren mit Elan dabei und die anderen hatten vielleicht andere Gedanken im Hinterkopf.»¹

In vielen Gemeinden gingen die Bestände der Ortswehr zurück, da die jüngsten Mitglieder in die Rekrutenschule einrücken mussten und durch den Abgang der älteren Jahrgänge. Die Rekrutierung von neuen Ortswehrmitgliedern war nicht überall erfolgreich. So schrieb der Kommandant des Territorial-Kreises 6:

«Es bestehen immer noch viele Vorurteile gegen die Ortswehren. Viele Väter sind dagegen, dass ihre Jungen in die Ortswehr eintreten, weil sie eine zu starke Inanspruchnahme befürchten. Diese Bedenken sind unbegründet. Die obligatorischen Ortswehrübungen beschränken sich, abgesehen von allfälligen Übungen mit der Truppe, auf 2 ganztägige und 3 halbtägige Übungen pro Jahr. Auf dem Lande werden die Übungen zeitlich so angelegt, dass sie nicht mit den grossen landwirtschaftlichen Arbeiten zusammenfallen; also auf den Spätherbst, Winter und im Frühjahr.»²

In Muri gab es aber anscheinend keine Probleme bei der Neurekrutierung, denn im Protokoll des Gemeinderats wurde vermerkt, dass anfangs Juli 1943 zwanzig Männer neurekrutiert wurden und somit kein zusätzlicher Handlungsbedarf bestand.³ Offen bleibt allerdings die Frage der Freiwilligkeit. In den Protokollen und Akten des Ge-

¹ Interview mit J. A., siehe Anhang, S. 69.

² GAM, Ter Kdo Kreis 6 an die Gemeinderäte der Kantone ZH, SH, TG, AG vom 12.7.1943, Aktenzeichen 25/10.

³ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1943/636, Aktenzeichen 25/10.

meinearchivs wird immer vom freiwilligen Beitritt in die Ortswehr gesprochen. J. A. und H. S. sind sich aber beide darin einig, dass sie der Ortswehr beitreten mussten. Man habe nicht frei entscheiden können, sondern sei einfach eingeteilt worden.¹

3.3. Die Frage der Entschädigung

Im November 1942 ersuchte der Kommandant den Gemeinderat um Auszahlung eines Solds an die Mitglieder der Ortswehr. Er begründete den Antrag damit, dass in anderen Gemeinden eine Entschädigung für die Teilnahme an Übungen ausgerichtet werde. Ausserdem schrieb er:

«Der Ortswehr-Stab ist nun der Ansicht, dass die Gemeinde Muri in der Entschädigung der Ortswehr nicht zurückstehen dürfe. Die Ortswehrrübungen werden von den Mitgliedern nur mangelhaft besucht. so fehlten an der Inspektion vom 3. Oktober 1942 29 Mann oder 1/3 der gesamten Ortswehr. Ein Hauptgrund wird sein, dass kein Sold ausgerichtet wird. Der unterzeichnete als Kommandant der Ortswehr stellt an Sie das Gesuch, Sie wollen die Entschädigung der Ortswehr auf Fr. 2.-- pro Mann und Übung und Fr. 3.-- für die Mitglieder des Stabes und der Gruppenführer festsetzen und für den Kommandanten ein Fixum von Fr. 100.-- vorsehen und endlich in den Voranschlag pro 1943 einen Kredit von Fr. 900.-- aufnehmen.»²

Darauf zahlte die Gemeinde für die eine Inspektion im Oktober 1942 einen Sold von zwei Franken an die 61 Männer der Ortswehr. Dadurch wurde der Budgetkredit der Ortswehr um 74 Franken überzogen und darum wurden die anderen Anträge abgelehnt.³ Der Budgetkredit wurde aber für das folgende Jahr von 200 Franken auf 500 Franken erhöht⁴ und so konnte vom Februar 1943 an allen Mitglieder der Ortswehr ein Sold für die zu absolvierenden Übungen ent-

¹ Interview mit J. A., siehe Anhang, S. 69 und Interview mit H. S., siehe Anhang, S. 75.

² GAM, Brief des Ortswehrkommandanten vom 30.11.1942, Aktenzeichen 25/10.

³ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1942/1131, Aktenzeichen 25/10.

⁴ GAM, Jahresrechnung 1943, Aktenzeichen 14/6.

richtet werden.¹ Wie hoch der Sold ausfiel, bleibt unklar. Der Ortswehrkommandant forderte Ende 1943 erneut eine Entschädigung für sich und den Materialverwalter und Rechnungsführer, Gemeindevorsteher Birri. In einem Brief an den Gemeinderat schrieb er, dass sie bisher unentgeltlich gearbeitet hätten und beschrieb die zahlreichen Aufgaben:

«Einzig für die Sitzungen wurde eine kleine Entschädigung ausgerichtet (...). Die Vorbereitungen zu den Übungen nehmen aber den Ortswehrkommandanten stark in Anspruch, sodass es sich rechtfertigt, mir eine Entschädigung von Fr. 100.-- auszurichten (...). Eine grosse Arbeit hat der Materialverwalter und Rechnungsführer zu verrichten. Dessen Arbeit hat in diesem Jahre durch vermehrte Übungen noch zugenommen. so ist vorab das Mannschaftsverzeichnis zu führen. Der ständige Wechsel - Zu- und Abgang - verursacht viel Arbeit. Zu Anfang 1943 und im Juli wurden zwei Rekrutierungen mit Um- und Neueinteilung vorgenommen und im September musste eine völlige Umstellung erfolgen. Ferner ist die Materialkontrolle zu führen. (...) Über den Material- und Mannschaftsbestand ist sodann vierteljährlich Rapport zu erstatten. Diese Rapporte bedingen aber, dass das Material jeweilen nachkontrolliert wird, was eine langwierige Arbeit ist. Ferner ist über jede Sitzung oder Übung ein Tagebuch zu führen. Eine besonders grosse Arbeit ist die halbjährliche Anlage der Mannschaftsliste mit den Angaben über die Dienstleistungen und die Erstellung der Soldliste. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, die vielen Aufgebote zu den Übungen und Sitzungen. (...) Im Jahre 1943 haben 34 Sitzungen und Ganz- oder Teilübungen der Ortswehr stattgefunden. (...) Dies rechtfertigt, dass dem Materialverwalter und Rechnungsführer pro 1943 eine Entschädigung von Fr. 200.-- ausgerichtet wird.»²

¹ GAM, Brief des Ortswehrkommandanten vom 29.12.1943, Aktenzeichen 25/10 zu Protokoll 1943/1003.

² GAM, Brief des Ortswehrkommandanten vom 29.12.1943, Aktenzeichen 25/10 zu Protokoll 1943/1003.

Ende Dezember war der Gemeinderat der Ansicht, dass der Arbeitsaufwand des Materialverwalters und Rechnungsführers denjenigen des Ortswehrkommandanten um einiges übersteige und sprachen ihm darum eine Entschädigung von 250 Franken zu, wogegen der Kommandant, Karl Frey, nur 50 Franken ausbezahlt bekam.¹ Da Karl Frey anfangs Januar 1944 beim Regionalkommando ein Rücktrittsgesuch aus gesundheitlichen Gründen aus der Ortswehr Muri einreichte², könnte man darüber spekulieren, ob eventuell die Höhe der erstatteten Entschädigung für seinen Einsatz beim Rücktrittsentcheid auch eine Rolle gespielt habe.

Am 24. Mai 1946 wurden die Ortswehren gemäss Bundesratsbeschluss aufgehoben.³

4. Kriegsfürsorge und Ortswehrsantität

4.1. Kriegsfürsorge

Aufgrund eines Bundesratsbeschlusses vom 9. April 1943 wurde in der Gemeinde Muri die Kriegsfürsorgeorganisation ins Leben gerufen. In einem Aufruf des Gemeinderates von Muri an die Bevölkerung heisst es:

«Der heutige totale Krieg richtet sich nicht allein gegen die feindlichen Heere & deren Hilfstruppen, sondern auch gegen die Zivilbevölkerung eines Landes. Die Hoffnung, dass unsere Heimat auch in Zukunft von diesem erbarmungslosen Kriegsgeschehen und seinen furchtbaren Folgen verschont bleiben möge, entbindet nicht von der Pflicht, auch den schlimmsten Möglichkeiten für unser Land ins Auge zu blicken & für den Ernstfall die Fürsorge für die von Kriegsschäden betroffenen Mitbürger wirksam an die Hand zu nehmen.»⁴

¹ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1943/1003, Aktenzeichen 25/10.

² GAM, Protokoll des Gemeinderats 1944/7, Aktenzeichen 25/10.

³ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1946/947, Aktenzeichen 25/10.

⁴ GAM, Aufruf des Gemeinderates, Aktenzeichen 25/10 zu Protokoll 1943/541.



Kreisspital Muri,
nach dem Umbau
1938

Zu den Pflichten der Kriegsfürsorge gehörte im Ernstfall die Pflege der Verletzten, Betreuung von Kindern und die Verpflegung und Unterbringung von Obdachlosen. Mitmachen sollten Leute, die nicht militärdienstpflichtig, hilfsdienstpflichtig oder der Ortswehr oder Feuerwehr angehörten.¹ Als Leiter der Kriegsfürsorgekommission wurde J. Käppeli, Bankverwalter, gewählt. Wie viele Mitglieder die Kriegsfürsorge hatte, bleibt unklar.

Als erste Massnahme sorgte man dafür, dass im Notfall genügend Lebensmittelreserven zur Verfügung standen. Die Rationierungsstelle bekam den Auftrag, die Bevölkerung zu informieren, dass sie nicht benötigte Lebensmittelcoupons der Fürsorgekommission zukommen lassen sollte. Die so gesammelten Lebensmittelmarken wurden dann an die Lebensmittelgeschäfte weitergegeben und diese verpflichteten sich, die nötigen Lebensmittelquantitäten für den Ernstfall bereit zu halten.

Die Kommission ersuchte den Gemeinderat auch abzuklären, wo Kochgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Gemeinderat befand dann, dass die Gemeindegemeinschaft im Ernstfall

¹ GAM, Aufruf des Gemeinderates, Aktenzeichen 25/10 zu Protokoll 1943/541.

vom Militär belegt sein würden und die Kriegsfürsorge deshalb mit Küchen bei Privatpersonen vorlieb nehmen müsse.¹

4.2. Zusammenarbeit von Kriegsfürsorge und Ortswehrsanität

Die Ortswehr hatte eine eigene Sanitätseinheit, deren Chef Adolinus Grolimund war. Sie zählte 1944 19 Mitglieder, unter denen auch sechs Frauen waren.

Im Bundesratsbeschluss von 1943 wurde verfügt, dass die Gemeinden Sanitätsposten einrichten und Sanitätsmaterial für die Zivilbevölkerung zur Verfügung haben mussten.² Es wurde beschlossen, dass diese Vorkehrungen von der Kriegsfürsorge und der Ortswehrsanität gemeinsam getroffen werden sollten.³

In Muri wurden darauf drei Sanitätsposten, genannt Hilfsstellen, eingerichtet. Im Wey war der Hauptposten der Sanität in einem Schülerzimmer der Bezirksschule. Das Velolokal wurde zur Lagerstätte umfunktioniert. Dafür wurden von der Armenanstalt Obermatratzen, Untermatratzen, Strohsäcke und Woldecken zur Verfügung gestellt. In der Egg wurde im Restaurant Rössli im Keller eine Hilfsstelle mit Liegeplätzen eingerichtet und in Muri Dorf wurde der Keller von Frau Fischer-Spettig eingerichtet.⁴ Damit verfügte die Gemeinde über insgesamt 28 Hilfsplätze und im Notfall hätte die kantonale Pflegeanstalt und das Kreisspital auch noch Patienten aufnehmen können.⁵

Im Juni 1945, nach dem Kriegsende in Europa, wurden die Anschaffungen für die Kriegsfürsorge und die Ortswehrsanität eingestellt. Das angeschaffte Material musste aber sorgfältig aufbewahrt werden.⁶

¹ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1943/541, Aktenzeichen 25/10.

² GAM, Protokoll des Gemeinderats 1943/963, Aktenzeichen 25/10.

³ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1943/616, Aktenzeichen 25/10.

⁴ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1943/684, Aktenzeichen 25/10.

⁵ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1944/97, Aktenzeichen 25/10.

⁶ GAM, Protokoll des Gemeinderats 1945/512, Aktenzeichen 25/10.

5. Zusammenfassung

Wegen der drohenden Kriegsgefahr hatten die Gemeindebehörden auf Befehl von Bund, Kanton und Militär verschiedene Massnahmen zum Schutz und zur Sicherheit der Zivilbevölkerung zu treffen und zu organisieren. In Muri wurden Luftschutzmassnahmen und Evakuationsvorbereitungen getroffen, eine Ortswehr und die Kriegsfürsorgeorganisation wurden gegründet.

Muri zählte zu den nicht luftschutzpflichtigen Ortschaften und war deshalb nicht verpflichtet, Luftschutzbauten zu errichten. Trotzdem wurden Erhebungen gemacht, ob sich gewisse gewölbte Keller im Dorf als Zufluchtsort für die Bevölkerung im Notfall eignen würden. Auch einige Private liessen ihre Keller ausbauen.

Ab November 1940 bis zum September 1944 galten für das ganze Gebiet der Schweiz Verdunkelungsvorschriften. Die Bevölkerung musste während der Nacht die Fenster abdichten und Aussenlampen abschirmen. Die Gemeindebehörde wurde vom Militär angehalten, Verdunkelungskontrollen durchzuführen, da sich nicht alle an die Vorschriften hielten.

Das Militärkommando befürchtete im Frühjahr 1940 den bevorstehenden Einmarsch deutscher Truppen im Norden der Schweiz, worauf Pläne für die Evakuation der Zivilbevölkerung aus den gefährdeten Gebieten ausgearbeitet wurden. Muri wurde zum Etappenort bestimmt und wäre verpflichtet gewesen, Flüchtlinge auf dem Durchmarsch in die Sicherheitszone für einige Zeit aufzunehmen und zu verpflegen.

Zur gleichen Zeit wurden überall auf Gemeindeebene Ortswehren gegründet, die die Aufgabe hatten, die Bevölkerung im Ernstfall zu verteidigen und Sabotageakte zu verhindern. Es sollten sich Nicht-Wehrpflichtige vom 16. Altersjahr an melden.

1943 wurde die Kriegsfürsorgeorganisation gegründet. Ihre Aufgabe war die Betreuung der Verletzten und die Unterbringung Obdachlo-

ser im Falle, dass Muri in kriegerische Handlungen verwickelt würde.

Die Protokolle und Akten im Gemeindearchiv Muri geben genauen Aufschluss darüber, welche Schutzmassnahmen getroffen werden mussten und wie man die ganze Administration organisierte. Sämtliche Verordnungen der übergeordneten Behörden und des Militärs sind fast lückenlos vorhanden. Allerdings ist es aufgrund der Verfügbarkeit der Dokumente nicht immer einfach nachzuvollziehen, wie die genaue Umsetzung in Muri verlief. So bleibt unklar, wo und ob Luftschutzkeller ausgebaut wurden und auch die Unterlagen zu den Evakuationsvorbereitungen sind unvollständig. Es ist nicht bis ins letzte Detail nachzuvollziehen, wie die Evakuationsmassnahmen in Muri vorbereitet wurden. Auch zu den Aktivitäten der Ortswehr bleiben Fragen offen. Die Höhe des Solds für die Mitglieder kann nicht ergründet werden. Das Vorgehen bei der Rekrutierung und die Frage, ob der Beitritt in die Ortswehr freiwillig war oder nicht, bleiben offen. Die zwei Zeitzeugen, die Mitglieder der Ortswehr waren, konnten jedoch deren Aufgaben und Übungen beschreiben. Einschränkung muss erwähnt werden, dass von der Ortswehr Muri nur noch wenige Mitglieder am Leben sind und somit die Berücksichtigung der Erinnerungen der beiden Befragten zufällig sind. Da die Ereignisse über sechzig Jahre zurückliegen, ist es auch verständlich, dass sie sich an viele Details nicht mehr erinnern konnten.

Die Frage, wie die Bevölkerung auf die Schutzmassnahmen reagierte, ist eigentlich gar nicht zu beantworten, da immer nur Einzelreaktionen in den Protokollen und Akten festgehalten sind. Es finden sich einzelne Hinweise auf die Reaktion einiger Einwohner, vor allem im Kapitel Luftschutz, als einige sich über die Bussen beschwerten. Von der Umsetzung der Evakuationspläne waren die meisten Einwohner wahrscheinlich gar nicht betroffen, da die Vorbereitungen dazu hauptsächlich die Behörden und die Evakuationskommission betrafen. Dies gilt auch für die Kriegsfürsorge. Die Bevölkerung wurde zwar über getroffene Massnahmen informiert,

ihre Haltung und Meinung dazu bleibt aber im Dunkeln. Im Kapitel Ortswehr konnte mit Hilfe der beiden Zeitzeugen einiges in Erfahrung gebracht werden.

Die in dieser Arbeit verwendete Grundlagenliteratur von Gautschi und Rings lassen auch beim geschichtlichen Hintergrund Fragen offen. Auf die Evakuationspläne und auf die Ortswehr wird in den beiden Büchern nur kurz eingegangen. Zum Luftschutz und zur Kriegsfürsorge ist gar nichts zu finden und darum fehlen in diesen Kapiteln die historische Einordnung und die Begründung, warum diese Massnahmen überhaupt veranlasst wurden. Hingegen wird in beiden Werken die bedrohliche Situation im Frühjahr 1940 ausführlich beleuchtet.

Die Geschichte von Muri im Zweiten Weltkrieg ist mit dieser Arbeit noch längst nicht vollständig aufgearbeitet. Es gibt im Gemeindegarchiv zahlreiche Unterlagen zu weiteren kriegsbedingten Massnahmen, wie zum Beispiel die kriegswirtschaftlichen Massnahmen oder die Einquartierung von Militär in Muri. Die vorliegende Arbeit beschreibt zwar nur einen kleinen Teil der Dorfgeschichte, doch da bisher zur Geschichte von Muri im Zweiten Weltkrieg noch keine ausführlichen Betrachtungen vorgenommen wurden, schliesst sie immerhin eine kleine Lücke.



Ein stiller Zeitzeuge,
den es nicht mehr gibt:
das Murianer «Pul-
verhüsli» im Maiholz-
wald. Es diente der
Ortswehr Muri als Mu-
nitionsdepot und stand
in den letzten Jahrzehn-
ten leer.

Die Aufnahme entstand
Mitte September 2007,
kurz vor dem Abbruch.

Bibliografie

Literatur

- Gautschi, Willi. Geschichte des Kantons Aargau 1885-1953, Band 3. Baden Verlag AG Baden, 1978.
- Müller, Hugo. Muri in den Freien Ämtern, Geschichte der Gemeinde Muri nach 1798, Band 2. Verlag Sauerländer, 1989.
- Rings, Werner. Schweiz im Krieg 1933-1945, Ein Bericht mit 400 Bilddokumenten. Chronos, 1990.

Quellen

Gemeindearchiv Muri (GAM):

- Akte 14, Finanzwesen der Einwohnergemeinde, Aktenzeichen 14/6, Jahresrechnungen inkl. Berichte von Behörden und Kommissionen.
- Akte 14, Finanzwesen der Einwohnergemeinde, Aktenzeichen 14/9, Evakuierung der Wertsachen (Wertschriften).
- Akte 25, Militär- und Schiesswesen, Aktenzeichen 25/0, Allgemeines, Einzelnes, Verordnungen, Bekanntmachungen.
- Akte 25, Militär- und Schiesswesen, Aktenzeichen 25/7, Luftschutz.
- Akte 25, Militär- und Schiesswesen, Aktenzeichen 25/10, Ortswehr und Kriegsfürsorge.
- Akte 27, Polizeiwesen, Aktenzeichen 27/8 a, Strafausfällung durch den Gemeinderat: Polizeibussen, Wahl- und Abstimmungsbussen, Feuerwehribussen, Mappe 1942.
- Anträge und Protokolle 1913-1949.
- Protokolle des Gemeinderats Muri, Bände 1939 bis 1945

Interviews

Interview mit J. A. am 19.9.2006 und mit H. S. am 21.9.2006.

Fotonachweis

- Martin Allemann, Fotoarchiv: 42, 65
- Archiv Pflugi Muri: 47
- Archiv Kreisspital Muri: 61
- Pfarrarchiv Muri: 35, 39, 48

Anhang

Transkribiertes Interview mit Herrn J. A. aus Muri vom 19.9.2006

A.= J. A.; H. = Selma Haag

A.: (Hat sein Dienstbüchlein vor sich) Sehen Sie, am 25. Juli 1925 wurde ich geboren, in Welschenrohr, Solothurn. Das ist im Jura. Dann sind wir 1933 nach Muri gezogen. Weil dann war die grosse Krise der Uhrenindustrie. Das war ja damals alles Uhrenindustrie.

H.: *Ihr Vater war Uhrmacher?*

A.: Ja, in der Fabrik. Und meine Mutter auch, als Frau hat sie in der Fabrik gearbeitet. Und dann hatten sie keine Arbeit mehr. Und die, die ein bisschen «Fidutz», Mut, gehabt haben, die haben in verschiedenen Orten in der Schweiz ein Uhrengeschäft übernommen oder selber angefangen. Wir übernahmen in Muri ein bestehendes Uhrengeschäft. Der Mann hat es aufgegeben und 1933 bin ich hierher gekommen, in die zweite Klasse. Und dann habe ich hier meine ganze Jugend erlebt, Bezirksschule, und danach bin ich nach der Schule, nach der 3. Bez., nach Neuenburg gekommen. Das war normal. Ein Welschlehrjahr. Französisch war in unserem Beruf eine wichtige Sprache. Gleich wie das Englisch heute. Wie bei allem. Der Krieg brach aus im 39, als ich in der 3. Bez. war. Im 40 kam ich heraus, dann ging ich ins Welsche und im 42 kam ich nach Hause. Dann habe ich ein Jahr zu Hause gearbeitet, also einfach in der Werkstatt geholfen, nicht gelernt. Und dann musste ich nachher an die Rekrutierung gehen. Die war am 28. August 43.

H.: *Also die Rekrutierung für die Ortswehr?*

A.: Nein, allgemein. Das hat es nicht gegeben extra für die Ortswehr. Das ist mitgelaufen. Dann wurde ich einfach eingeteilt, schon, sehen Sie, Infanterie, Infanteriekanonier, Regiment 24. Das sind die Leute da, schwere Waffen. Dann war ich 18 Jahre alt. Und zusätzlich bin ich automatisch von dem Datum an in die Ortswehr gekommen. Bis zu der Rekrutenschule. Das war eben das Jahr, das jeder gemacht hat. Und dann (blättert im Büchlein), wo ist da die Rekrutenschule? Sehen Sie. Ah, ja, am 4. Juli 44 rückte ich in Aarau ein und dann gab ich die Armbinde ab. Zurückgabe.

H.: *Das ist jetzt die Armbinde der Ortswehr?*

A.: Das ist das. Dann bin ich zu der regulären Armee gekommen. Das musste ich abgeben. Weil die hatte ich immer noch. Und das war so, wenn man diese Armbinde hatte, hat man uns gesagt, galt man als regulärer Soldat und wenn man die nicht hatte, wird man als Partisan angeschaut und untersteht nicht dem offiziellen Gesetz. Dann wäre man Freiwild.

H.: *Aha, dann wäre man vom Gegner als Freischärler angeschaut worden.*

A.: Ja, ja, Partisan, dann hätten sie einen erledigen können, wenn sie wollen, ohne Wenn und Aber.

H.: *Ich habe eine Liste gefunden, was die Ausrüstung der Ortswehr hätte sein sollen.*

A.: (betrachtet Liste) Aha, ja, eine Kappe haben wir bekommen. Eine Gebirgsbluse bekamen wir nicht. Die Erkennungsmarke, der Grabstein.

H.: *Grabstein hat das geheissen.*

A.: Ja, haben Sie das noch nie gesehen?

H.: *Eine Kette war das, oder?*

A.: Ja, aber früher war das ein Vierecklein aus Bein, Horn und dann mit Tusche geschrieben. Erst während dem Krieg hat man dann Metall bekommen. Ich weiss nicht mehr, wo die ist.

H.: *Das haben Armeeangehörige, also Soldaten bekommen?*

A.: Ja, das musste man immer tragen. Das haben sie immer kontrolliert.

H.: *Und Gasmasken hatten Sie auch?*

A.: Das weiss ich nicht mehr. Glaube es nicht. Allerdings hier heisst es ja Rückgabe.

H.: *Ja, das habe ich gesehen. Hier heisst es Rückgabe, eine Gasmaske mit Zubehör.*

A.: Folglich hatte ich die auch.

H.: *Ein Verbandspäckli und Gewehrpatronen.*

A.: Nein, ich glaube es nicht.

H.: *Eine Erkennungsmarke.*

A.: Das war eben das. Eine Quartiermütze, hm, das war später, im 45. Das haben wir nicht gehabt, keine Gasmaske und die Erkennungsmarke, glaube ich auch noch nicht. Ob diese Verbandspatrone da war? Weiss ich nicht.

H.: *Also Sie können sich an die Mütze und an die Armbinde erinnern?*

A.: Jawohl und diejenigen, die Bewachungsaufgaben hatten in Bremgarten zum Beispiel, also der Jahrgang jünger als ich, der Stirnimann zum Beispiel. Das ist ein Kollege, ich habe ihn noch angerufen. Die bekamen einen Kaput.

H.: *Was ist das ein Kaput?*

A.: Das ist ein Mantel, ein langer. Man sagte dem Kaput.

H.: *In den Akten von Muri heisst es, die Ortswehr Muri hätte von der Bezirksschule Kadettengewehre bekommen. Wissen Sie was das sind, diese Kadettengewehre?*

A.: Ich war in den Kadetten, drei Jahre. Und die Kadetten hatten immer Gewehre. Die waren kürzer und hatten nur eine Patrone drin und hatten kein Magazin. Sonst war es normale Munition. Und dann hatte man auch geschossen. Die Kadetten haben

immer in der 2., 3. und 4. Klasse geschossen. Die Viertklässler wurden Kadettenoffiziere. Das gab es auch.

H.: Dann gab es in der Bez. Schiessübungen?

A.: Ja, Schiessübungen, gelernt zielen und schiessen. Und in den Jungschützen nachher. Wenn man aus der Schule kam, hatte die Schützengesellschaft Jungschützenkurse organisiert. Ich habe gesehen, ich hatte mal ein goldenes Abzeichen bekommen.

H.: Also, dann ging es damals recht militärisch zu und her in der Bez.

A.: Ja, ja.

H.: Was waren denn Ihre Aufgaben in der Ortswehr?

A.: Primär war die Aufgabe die Bewachung der Bahngeleise. Wir mussten von Boswil bis Benzenschwil die Schienen kontrollieren, ob irgendein Saboteur Schrauben löse und ein Zugunglück mache. Und auch die Wasserversorgung, die Reservoirs, wurden bewacht, damit nicht einer ein Fläschchen Öl hineinleert.

H.: Und das Wasser verschmutzt?

A.: Ja, Wasser verschmutzt. Oder irgendein Saboteur im Dorf. Man hat das gehört, als die Deutschen in Polen einfielen. Die haben vorher Leute, Zivilisten, hineingeschickt. Die haben all «de Guggen» gemacht. Vorbereitet, bis die Armee kam, waren die schon halb erledigt.

H.: Also dann hatten sie vor allem Bewachungsaufgaben?

A.: Ja, ja.

H.: Dann wurden Sie abkommandiert, das Reservoir zu bewachen? In der Nacht?

A.: Wir hatten eigentlich wenige Nachtübungen. Nicht die ganze Nacht hindurch, vielleicht bis um 22 Uhr. Oder so. Einmal musste ich in den Senten hinauf, in das Wäldchen, um zu schauen, ob jemand von Boswil her kommt. Oder so, solche kleine Aufgaben. Dann spielte man auch Freund und Feind. Die einen schlichen sich an, Indianerlis halt.

H.: Das waren dann Übungen?

A.: Ja, und die Schienen abgehen, beim Bahnhof. Und dann hörte man immer, ob der Zug von oben her oder von unten her kommt. Da hatten sie die grossen Glocken noch. Und je nach dem, zweimal läuten bedeutete meinetwegen Zug von Benzenschwil und einmal läuten kam er von Lenzburg her. Und hat man auch gesagt, man müsse an den Schienen horchen, ob ein Zug kommt, weil man ja nicht wusste, wann einer kommt. Aber das war eine belanglose Sache. Weil der letzte Zug, Personenzug, fuhr während dem Krieg in Lenzburg um 17 Uhr ab, das Freiamt hinauf und in Rotkreuz auch um 17 Uhr. Nachher konnten sie nicht mehr reisen.

H.: Sind denn Güterzüge durchgefahren?

A.: Güterzüge sind viele durchgefahren und zwar sagte man immer von Deutschland nach Italien. Die haben immer miteinander Kohle und dann sagte man, darunter habe es Waffen.

H.: *Bekamen Sie einen Sold für die Ortswehr?*

A.: Weiss ich nicht mehr.

H.: *Mir ist noch nicht ganz klar, wie das mit der Aushebung gegangen ist. Mit 18 wurde man ausgehoben?*

A.: Ja, von der Armee. Und das andere Jahr musste man in den Dienst. In die Rekrutenschule und in dem einen Jahr dazwischen wurde man automatisch der Ortswehr zugeteilt.

H.: *Also, da konnte man nicht freiwillig wählen. Da musste man.*

A.: Ja, ja, und das war praktisch nur während dem Krieg.

H.: *Und dann hatte es 18-Jährige in der Ortswehr und auch ältere?*

A.: Ja, mein Vater war auch dabei, der war 55 Jahre alt. Das war das Lustige. Ich habe mir auch vorgestellt, dass unsere Väter eine andere Motivation hatten. Für uns Junge war das Ganze wie ein Spiel. Ich hätte mal vergleichen wollen, was die Familienväter gedacht haben, ihre Motivation zum Mitmachen. Und wir, wir waren mit Elan dabei und die anderen hatten vielleicht andere Gedanken im Hinterkopf.

H.: *Haben die Älteren freiwillig mitgemacht oder wurden die auch verpflichtet?*

A.: Das war nicht freiwillig, die wurden auch eingeteilt. Hauptsächlich alte Armeeangehörige wie mein Vater, der den ganzen ersten Weltkrieg mitgemacht hat. Die hatte man eingeteilt. Und Offiziere und Unteroffiziere, die hatte man alle eingeteilt.

H.: *Und Ihr Vater, sah ich auf der Liste, war ja ein Chargierter.*

A.: Er war nur Gefreiter, aber in der Ortswehr war er Korporal.

H.: *Also Chargierter heisst mit Rang.*

A.: Ja, ja, wie in der Feuerwehr heisst es Chargierte. Korporal, Wachtmeister.

H.: *Darf ich Sie auch noch zu anderen Themen befragen?*

A.: Ja, natürlich.

H.: *Zum Beispiel Kriegsfürsorge. In den Protokollen taucht immer wieder dieser Begriff auf. Die gab es, glaub ich, falls es Bombenangriffe gegeben hätte, dass man dann die Verletzten hätte versorgen können.*

A.: Ja, Sanitätsdienst. Der war integriert in der Ortswehr.

H.: *Und dann hiess es Ortswehrsantität?*

A.: Ja, und das waren meistens, ob Ärzte dabei waren weiss ich nicht, vielleicht Pensionierte oder so, oder Krankenschwestern. Dort waren auch Frauen dabei. Der Samariterverein war natürlich da fest integriert.

H.: *In den Unterlagen der Gemeinde gibt es Offerten für Erkennungsmarken für Kinder. Also das sind Täfelchen, die man den Kindern abgeben wollte, falls es ein Bombenangriff gegeben hätte und es Verletzte gegeben hätte, dass man die Kinder noch erkennt. Wissen Sie, ob das angeschafft und verteilt wurde?*

A.: Das weiss ich nicht, ich glaube es nicht. So ernst war die Lage wohl nicht.

H.: *Die hatte man nicht so ernst eingeschätzt?*

A.: Im 42, Frühling 42, als sie Frankreich überrannt haben, dort war es eigentlich kritisch. Nachher hat sich das ja in den Osten verlagert.

H.: *Dann habe ich noch eine Frage zum Luftschutz, zur Verdunklung. Können Sie sich noch erinnern, wie bei Ihnen zu Hause verdunkelt wurde?*

A.: Wir mussten alle Fenster mit schwarzen Tüchern oder Papier komplett abdecken. Die Velos mussten blaue Lämpchen haben und im Gang oder draussen musste man blaue Lampen haben.

H.: *Mussten Sie auch Abschirmungen um die Lampen basteln.*

A.: Ja, ja, und die Fenster komplett abdecken. Das wurde kontrolliert und ich glaube, das hat die Feuerwehr übernommen. Die haben mit den Velos patrouilliert und haben geschaut, wo es noch einen Schlitz hat und man Licht sieht. Die haben das rapportiert.

H.: *Mussten sie dafür extra Papier anschaffen?*

A.: Man hat allweg Tücher genommen. Schlimm ist natürlich, man hat natürlich, man hat wenig Räume gebraucht. Nicht wie heute, wo es von unten bis oben alles beleuchtet ist. Überall waren blaue Lampen, auch am Velo. Man sagte, man dürfe draussen kein Feuer machen oder rauchen draussen. Und zwar kam das, weil wenn die Schweiz schön beleuchtet gewesen wäre, hätten die Flieger, die Alliierten, nur den Leuchtschlangen nachzufliegen brauchen und schon wären sie in Konstanz gewesen. Man hat das allweg auf Drängen der Deutschen gemacht. Damit die keine Orientierungshilfe mehr gehabt haben.

H.: *Wie wurden Sie über die Verdunkelungsvorschriften orientiert? Über Zeitung oder Radio?*

A.: Vermutlich hat die Gemeinde irgendeinen Fackel herausgegeben. Damals gab es ja noch die Gemeideweibel, die die Stimmunterlagen im Dorf verteilt haben oder irgendeine Mitteilung des Gemeinderates.

H.: *Also dann ging der Gemeideweibel von Haus zu Haus?*

A.: Ja, ja, und hat den Zettel abgegeben. Das war das billigste, der war angestellt von der Gemeinde. Da hat man nicht extra Porto zahlen müssen.

H.: *Wie wurden die Verdunkelungsvorschriften eingehalten. Wissen Sie das?*

A.: Ja, man hat allweg immer ein bisschen Schwierigkeiten gehabt. Es gab immer Querulanten.

H.: *Also gab es Leute, die das nicht so als nötig empfunden haben?*

A.: Ja, aber so, alte Leute und so, die nicht mehr ihre Fenster, ... aber man hat wirklich abgeschirmt.

H.: *Was hätten Sie oder Ihre Familie bei Fliegeralarm machen müssen. Wusste man das?*

A.: Hier in den Dörfern nicht. Man hatte nichts. Luftschutz, da war nichts da. Das kam erst nachher, also Ende Krieg. Ich weiss von nichts.

H.: *Hat es Fliegeralarm gegeben?*

A.: Es hatte keine Sirenen hier. Ich habe das schon erlebt. Das Jahr in Neuenburg hatte ich im 5. Stock mein Zimmer. Und ich weiss noch bei meinem ersten Fliegeralarm, ich hatte vis-à-vis auf der anderen Strassenseite eine Sirene. Ich stand auf und ging in den Gang und nach draussen und da waren andere Leute und die sagten: «Gehen Sie ins Bett, das ist nichts.» Fast jede Nacht gab es Fliegeralarm. Weil die Deutschen flogen über Neuenburg, um Marseilles zu bombardieren. Das war das.

H.: *Sie können sich nicht erinnern, dass in Muri ein Keller eingerichtet wurde für den Luftschutz.*

A.: Glaube ich nicht. Man kannte das gar nicht so, diese Bombardierungen, am Anfang des Krieges. Im Laufe des Krieges gab es dann schon gewisse Sachen, die man vorgesehen hat und nachher kamen dann die Vorschriften beim Bauen und der Zivilschutz wurde nachher ausgebaut.

H.: *Wurden in Muri Gasmasken verkauft?*

A.: Nein, nein. Vielleicht in den Städten. Ich weiss es nicht.

H.: *Im Mai 1940 wurde die Situation für die Schweiz ziemlich brenzlich. Als man befürchtete, die Deutschen würden via Schweiz Frankreich angreifen. Wissen Sie noch, wie Sie diese Tage erlebt haben?*

A.: 1940 war ich in Neuenburg. Die Welschen haben das ein bisschen légèrer genommen als wir Deutschschweizer. Das weiss ich schon noch. Und dann wurden diese Truppen gegen die Schweiz gedrängt, die Franzosen. Da fuhren ganze Züge voller internierter Franzosen durch Neuenburg. Ich kann mich erinnern, ein grosser Platz in der Stadt wurde mit Seilen abgesperrt und darin waren die «Spahi», das waren nordafrikanische Reitertruppen mit kleinen Pferden. Das war schön für uns, herzig. Die wurden dann weiter zurücktransportiert.

H.: *Ja gut, das wär 's eigentlich gewesen. Vielen Dank für Ihre Auskünfte.*

A.: Noch eine Episode zur Ortswehr. Wir mussten ja auch marschieren, also exerzieren in Viererkolonnen im Schulhof. Da musste man laufen. Wir Jungen mit den Alten. Und dann war da einer, ein Malermeister und ein Schneidermeister. Der Schneider

war ein kleiner und der Maler ein grosser, fester. Die liefen nebeneinander und das geht ja nicht im Schritt, ein grosser und ein kleiner. Der war auch über 50 der Schneider. Der grosse hat den kleinen «apfured», er solle doch mal im Schritt laufen. Da sagte der: «Mache nüm, ich gange hei!» Für uns Junge war das doch lustig. Das darf man doch nicht sagen im Militär «Ich gange hei».

Dann hatten wir Schiessübungen auf 200 m, nicht auf 300 m, normal ist ja 300 m, also die Schützengesellschaften. Dann lag man im Gras vor den Schiessscheiben und schoss 200 m weit. Und der Schneider lag neben mir und schoss immer neben der Scheibe durch. Der Chef von dem Kreis, das war ein Major von Wohlen, Major Pfister, der kam immer mit dem Stock und auf dem Pferd, wie ein Franzose. Dann klopfte er dem auf den Rücken und sagte: «Sie, junger Mann, was schiessen sie da für einen Chabis zusammen.» Dann schaute der sich um und da war ein über 60-jähriger Mann. Der hat sich dann schön entschuldigt. Der konnte das ja nicht wissen, man hat keine Haare gesehen wegen dem Käppi. Wir Jungen haben oft gelacht, wir Luus-Cheibe.

H.: Also, zu den Aufgaben gehörte, Sie mussten Bahnlinien bewachen und nach Fallschirmspringern Ausschau halten?

A.: Diese Saboteure sind mit Fallschirmen irgendwo abgesetzt worden und haben dann irgendetwas, sagen wir bei den Schienen die Schrauben gelöst und wenn der Zug gekommen wäre... oder Trinkwasser verschmutzt, wie sie es in Polen gemacht haben. Dort wurden viele Leute krank.

H.: Sie haben Martin erzählt, dass unterhalb des Sentens einmal ein Manöver durchgeführt wurde bei dem die Boswiler angreifende Feinde spielten.

A.: Ja, einmal mussten die nach Muri kommen und ich musste mit dem Velo in den Senten und beobachten, ob die kommen und zurückmelden. Das weiss ich noch, da ist weit und breit niemand gekommen und dann ging ich das melden. Aber meistens haben wir Freund und Feind unter den eigenen Leuten gemacht, wie im Militär.

H.: Martin hat noch gesagt, dass das Pulverhüttli beim Vitaparcour...

A.: Ja, wissen Sie, wo das ist? Das Pulverhüttli, wenn man Richtung Merenschwand geht, war für die Ortswehr, also Munitionsreserve und vielleicht Gasmasken oder Sanitätsmaterial.

H.: Gut, Danke vielmals.

A.: Gut, dann gehe ich jetzt noch das Gewehr holen.

Transkribiertes Interview mit Herrn H. S. aus Muri vom 21.9.2006

H.: Ich wollte fragen, ob Sie Ihren Werdegang kurz erzählen könnten, damit ich weiss, was Sie so gemacht haben. Ihr Jahrgang zum Beispiel und solche Sachen.

S.: Gut. Ich wurde am 2. Januar 1926 geboren. Bin also jetzt 80 Jahre alt. Und ich habe die Lehre gemacht bei der Firma Grolimund in Muri als Heizungs- und Sanitärinstallateur. Und bin dann dort hängen geblieben. Ich blieb 50 Jahr bei dieser Firma und wurde dann mit 65 Jahren pensioniert.

H.: Wie verlief Ihre Schulzeit?

S.: Die Schulzeit verlief so: Ich ging in Herisau im Appenzell bis zur 5. Klasse in die Schule und dann bekam mein Vater hier eine Stelle und wir zogen dann hierher. Und ich machte hier die 6. Primarschule fertig und dann ging ich in die Bezirksschule Muri und bin dort 3 Jahre in die Bezirksschule gegangen.

H.: Gut, danke. Dann sah ich Sie auf der Liste der Ortswehr. Würden Sie erzählen, wie Sie zur Ortswehr kamen?

S.: Ja, wie ich dazu kam, weiss ich nicht mehr so genau. Ich wurde einmal an einem Freitagabend von der Baustelle, wo ich gearbeitet hatte, abgeholt. Ich müsse sofort nach Bremgarten einrücken. Da haben sie ins Geschäft telefoniert und von dort kam mir das ein Lehrling sagen und das war in der Singisenstrasse, dort oben haben wir gearbeitet, wo der Herr Oswald ein Haus gebaut hat. Und dann musste ich einrücken. Die Ortswehr Muri musste in Bremgarten jemanden ablösen. Es war ein Haus, ich glaube ein Waisenhaus oder ein Armenhaus, dort waren oben Polen drin und unten waren Frauen und Kinder. Die mussten wir in der Nacht bewachen. Wenn welche kamen, mussten sie den Ausweis zeigen. So war das. Und ich weiss nicht, ob wir 14 Tag oder sogar 4 Wochen dort waren. Ich war damals 18 Jahre alt und mit 19 Jahren, während dem Krieg, musste ich in die Rekrutenschule. Ich rückte am 12. Februar 1945 in die Rekrutenschule ein, als der Krieg zu Ende ging.

H.: Wissen Sie, welche Aufgaben Sie in der Ortswehr Muri hatten?

S.: Das ist schwer zu sagen. Wir mussten exerzieren und hatten ein Schiessen auf 200 m. Da war der Ortskommandant und der Stellvertreter und dann noch Unteroffiziere, die vielleicht von der HD in die Ortswehr kamen oder vom Aktivdienst kamen. Die waren zu alt für den Aktivdienst, aber für die Ortswehr reichte es noch. Und dann kam ein Major, ein Major Pfister von Wohlen, mit dem Pferd und hat geschaut. Da war ein älterer Mann, der Schneider Fischer. Und dann sagte der Major zu dem: „Aber Sie, Sie können den Jungen schon gar nichts vormachen im Schiessen.“ Der schoss immer daneben und wir hatten das grösste Gaudi. Aber sonst hatten wir nicht viel. Da war ein Sanitätstrupp. Wie ich mich erinnern kann. Wir mussten ab und zu exerzieren und Handhabungen am Gewehr üben. Wir hatten ja ein Langgewehr, das alte Gewehr. Ich war damals ein Kleiner, das berührte bei mir fast den Boden und wenn es uneben war, stand es auf. Dann hatten wir die Armbinde, die rote Armbinde und wir fassten einen Kaput, als wir nach Bremgarten

mussten. Das war im Herbst und nachts von zwölf bis zwei war es sehr kalt. Wir hatten ein Käppi und Munition. Wir mussten mit scharfer Munition diese Leute bewachen. Warum weiss ich auch nicht. Die waren nicht böartig. Wir mussten ab und zu einschreiten, wenn sie zu viel getrunken hatten oder wenn sie untereinander Theater hatten.

H.: Was waren das denn für Leute in Bremgarten?

S.: Das waren Internierte. Das Haus, das war keine Baracke, das war unten am Städtchen, wenn man von der Holzbrücke links nach hinten geht. Dort wo die Kirche ist und dort hinten war ein Waisenhaus oder ein Armenhaus und dort mussten die Internierten übernachten und die mussten wir bewachen. Oder wir mussten aufpassen, wenn zum Beispiel ein Feuer ausgebrochen wäre, hätten wir das sofort im Wachtlokal melden müssen. Das waren so die Aufgaben.

H.: In Muri mussten Sie vor allem exerzieren?

S.: Ja, ja, marschieren mussten wir und Schiessübungen hatten wir mit Kleinkalibergewehren oder nachher mit Ordonanzwaffen. Da mussten wir auf 200 m schiessen. Und Gefechtsübungen gab es auch noch.

H.: Was heisst das?

S.: Ja im Gelände. Vorrücken üben oder der Feind wäre dort und dort. Für uns war das noch lustig.

H.: Was hatten Sie für eine Einstellung zu dem?

S.: Das war schon gut. Man wusste ja nicht. Das war Ende Krieg und man wusste nicht, ob die Franzosen noch über die Grenze kommen, im Baselbiet dort unten. Viele Internierte hatten wir in der Schweiz, sehr viele. Im Jura und überall und die drückten von überall herein. Nein, nein, das war schon recht, dass wir das gemacht haben. Und dass wir denen geholfen haben, war auch gut.

H.: In Muri gab es ja auch ein Interniertenlager. Mussten Sie das auch bewachen?

S.: Nein, ein Interniertenlager war es nicht. Es waren Internierte hier. Das weiss ich. Dr. Amman war damals Major im Dienst von Muri und er schaute da. Aber sehr viele waren nicht hier. Das war im Murimoos. Ja, ja, dort unten hatte es Internierte, aber das waren auch keine Böartigen.

H.: Sie sagten, die Ortswehr habe einen Sanitätsdienst gehabt, also Ortswehrsantität. Was wissen Sie darüber?

S.: Ja, das weiss ich. Mein Lehrmeister war damals Gefreiter in der Sanität. Das war eine kleine Gruppe. Wenn jemand verletzt gewesen wäre, hätten sie ein Pflaster drauf machen können. Aber mehr weiss ich auch nicht.

H.: Also, die waren nur für die Ortswehr zuständig? Dann gab es ja noch die Kriegsfürsorge. Die wären dann zuständig, wenn Bomben niedergeworfen worden wären.

S.: Ich glaube, da hätten wir nicht viel ausrichten können. Da wäre dann wahrscheinlich das richtige Militär gekommen.

H.: *Wie ist das, mussten Sie in die Ortswehr oder war das freiwillig?*

S.: Sie, da habe ich keine Ahnung mehr. Nein, nein, freiwillig sicher nicht. Aber ich glaube, als ich mich beim Sektionschef stellen musste, gab es ja das Dienstbüchlein und gleich die rote Armbinde dazu und ich staune auch, warum ich da... Da waren ja nicht nur ich und J. A. alleine. Es waren ja mehr als 26 hier in Muri. Der J. F., der war Schriftsetzer beim Geschäftsblatt, der war noch. Mit dem war ich in Bremgarten. Wir waren immer zusammen. Aber ich weiss sonst nicht, wie das gelaufen ist. Der Aushebungs-Sektionschef, das war der Oberstleutnant Rütimann, der Lehrer. Warum ich gehen konnte, weiss ich nicht. Ich hatte die Lehre schon fertig. Ob sie diejenigen, die noch in der Lehre waren, nicht genommen haben, das könnte sein. Ich weiss es nicht.

H.: *Aber sie haben das Gefühl, sie mussten in die Ortswehr.*

S.: Ja, ja, ich konnte nicht sagen, als sie mich holen kamen, ich komme nicht.

H.: *Und zur Ausrüstung, sagten Sie, gehörte die rote Armbinde.*

S.: Eine rote Armbinde mit einem weissen Schweizerkreuz darauf. Das war sehr wichtig. Und eine Mütze hatten wir noch und eine Patronentasche.

H.: *Wissen Sie noch, ob Sie einen Sold bekamen?*

S.: Also ganz gratis waren wir sicher nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass wir einen Franken pro Tag bekamen. Das könnte sein, denn in der Rekrutenschule gab es ja auch einen Franken pro Tag. 90 Rp. und 10 Rp. für das Besteck, das wir abgeben mussten.

H.: *Nun zum Thema Luftschutz. Wie wurde bei Ihnen zu Hause verdunkelt?*

S.: Das weiss ich gut. Jeden Abend mussten wir Karton aufhängen und jedes Fenster vermachen. Wir hatten Wellkarton und befestigten den mit Reissnägeln. Mein Vater machte dann ein Provisorium, damit es ein bisschen ringer ging. Man konnte es dann ein bisschen aufrollen und später nur noch runterlassen. Das wurde streng kontrolliert. Man durfte auch nicht rauchen draussen. Zigaretten rauchen war verboten.

H.: *War der Karton schwarz?*

S.: Ja, man schaute schon, dass er schwarz war. Man hat ihn vielleicht gespritzt oder gestrichen.

H.: *Wie wurden Sie über die Verdunkelungsvorschriften informiert?*

S.: Da kam wahrscheinlich einer von der Gemeinde vorbei.

H.: *Also der Gemeindegeweihe?*

S.: Ja, das könnte sein. Das gab es damals noch, den Gemeindeweibel. Und wahrscheinlich verteilten sie noch ein Informationsblatt.

H.: *Wurde das eingehalten?*

S.: Doch, doch, das wurde eingehalten. Sicher. In unserem Quartier war das sehr streng und da wurde immer kontrolliert. Und ich glaube, es war auch wirksam.

H.: *Können Sie sich erinnern, dass es in Muri einmal Fliegeralarm gab? Also Sirenen hatte es ja nicht, aber wurde eine Übung gemacht oder wurde einmal ein Flugzeug gesehen?*

S.: Da kann ich mich nicht erinnern. Also in Müswangen wurde einmal ein Flugzeug abgeschossen. Ein grosses, ein Amerikaner. Und dann gab es in Muri vielleicht schon Alarm. Das ist ja ziemlich nah. In der Müswanger Allmend stürzte das ab, aber mehr wüsste ich nicht.

H.: *Gab es in Muri Luftschutzeinrichtungen. Wurden Keller ausgebaut?*

S.: War das schon während dem Krieg? Ich glaube, das kam erst später. Das weiss ich nicht.

H.: *Wurden in Muri Gasmasken verkauft?*

S.: Das glaube ich nicht. Ich weiss es nicht. Ich kann mich nicht erinnern.

H.: *Im Mai 1940 wurde es für die Schweiz recht brenzlich, da man einen deutschen Angriff befürchtete. Zum Teil herrschte ja ziemliche Panik. Wissen Sie noch, wie Sie diese Situation erlebten?*

S.: Ja, man machte sich sicher Gedanken. Panik brach in Muri sicher nicht aus, ich glaube nicht.

H.: *So vielen Dank, das wäre es eigentlich schon gewesen.*

S.: Ja was? Wollen Sie noch schnell einen Kaffee?

